

## **Keynote Welterbejubiläum**

**Mag.a Patrizia Jankovic**

Generalsekretärin der Österreichischen UNESCO Kommission (ÖÜK)

**20 Jahre Welterbe Fertö/Neusiedler See**

**28. April 2022, Eisenstadt, 17:30 Uhr**

Sehr geehrte Frau Landeshauptmann-Stellvertreterin,  
sehr geehrte Obleute und Mitglieder des Welterbevereins,  
geschätzte Bürgermeister\*innen der Welterbestätte,  
verehrte Vertreter\*innen des Bundes und des Landes,  
sehr geehrte Damen und Herren,

ich darf mich sehr herzlich, im Namen der Österreichischen UNESCO-Kommission, für diese Einladung bedanken, hierher ins wunderschöne Schloss Esterhazy zu kommen, und auch dafür, anlässlich dieser Feierlichkeiten ein paar wenige Gedanken mit Ihnen teilen zu dürfen.

Vorab gilt es eines festzuhalten – es tut gut. Es tut gut, nach diesen Monaten und Jahren des meist nur virtuellen Kontaktes auch wirklich physisch vor Ort sein zu können, sich zu begegnen, und sich auszutauschen zu können. Und es tut auch gut, sich in Zeiten sich überschlagender schlechter Nachrichten auch etwas grundlegend Positivem widmen zu können. Denn gemeinsames Kulturerbe zu feiern ist definitiv etwas grundlegend Positives. Insofern freut es mich besonders, dass wir – trotz pandemiebedingter Verspätung – diese Feier nun gemeinsam begehen können.

Mit Blick auf das UNESCO-Welterbe kann das heurige Jahr wirklich mit einem regelrechten Festreigen aufwarten: Vor 50 Jahren, 1972, wurde von der UNESCO-Generalkonferenz mit der Welterbekonvention das sicherlich nach wie vor bedeutendste internationale Rechtsinstrument zum Schutz des gemeinsamen, weltweiten Kultur- und Naturerbes verabschiedet, vor 30 Jahren hat die Republik Österreich dieses Übereinkommen ratifiziert. So trifft es sich gut, dass wir das 20-Jahr-Jubiläum der Ernennung der Kulturlandschaft „Fertö-Neusiedler See“ zum Welterbe aus dem vergangenen Jahr mit in dieses Jubiläumsjahr mitgenommen haben.

Lassen Sie mich, meine sehr verehrten Damen und Herren, ein paar grundlegende Gedanken zu diesem Anlass verlieren. Als 1978, also nur wenige Jahre nach der Verabschiedung der Konvention, die ersten Stätten in die Liste eingeschrieben wurden, war die Dimension dieses globalen Projektes kaum abzuschätzen. 1.154 Welterbestätten in 167 Staaten finden sich mittlerweile und aktuell auf der Liste des UNESCO-Welterbes. 1.154 Stätten, die in ihrer Einzigartigkeit den Reichtum der Natur und der menschlichen Kultur widerspiegeln, die uns Auskunft über unsere Vergangenheit geben und die zu bewahren wir uns – als Weltgemeinschaft und als Republik – verpflichtet haben.

20 Jahre – 30 Jahre – ja auch 50 Jahre sind natürlich nur ein Wimpernschlag im Vergleich zur jahrtausendealten Geschichte dieser Region – eine Geschichte, die diese einzigartige Landschaft überformt und zu jener Kulturlandschaft von außergewöhnlichem universellem Wert gemacht hat, die die Welterbekonvention für uns und kommende Generationen zu bewahren sucht.

Die einzigartige Topographie des westlichsten europäischen Steppensees, der nicht nur das Zentrum eines einzigartigen Ökosystems bildet, sondern an dessen Ufern sich auch seit mehr als 8000 Jahren menschliche Geschichte in die Landschaft eingeschrieben hat – durch kontinuierliche, für die Region typische Nutzung, in Einklang mit den natürlichen Voraussetzungen dieses unverwechselbaren Lebensraums: am Kreuzungspunkt unterschiedlichster kultureller Einflüsse, unter dem Einfluss der wechselvollen politischen Gegebenheiten einer Grenzregion und in stetem Bezug zum See und seiner natürlichen Umgebung. Diese Aspekte, beziehungsweise die kulturellen Ausformungen dieser Geschichte, bilden ebenjenes „outstanding universal value“, der diese Region überhaupt zum kulturellen Erbe der gesamten Menschheit macht.

Mit der Verabschiedung der Welterbekonvention 1972 wurde ein ganz besonderer Aspekt betont und in Worte des Völkerrechts gegossen: nämlich die herausragende Bedeutung von Kultur und Natur, die über regionale und nationale Grenzen hinweg – im Sinne der internationalen Verständigung und Kooperation – zum gemeinsamen Ziel einer friedvollen Zukunft beitragen soll. So steht doch die Bewahrung und Sicherung von Frieden – die Verankerung des Friedens im Geiste der Menschen, wie die Verfassung der UNESCO so prägnant formuliert – als *raison d'être* im Herzen der Organisation. Und damit auch des

Welterbes. Dass dieses Bestreben nach friedlichem Zusammenleben oftmals untergraben wird, wie wir immer wieder und insbesondere jetzt schmerzlich feststellen und erfahren müssen, soll uns nicht davon abhalten, die Ziele der Welterbekonvention und der UNESCO insgesamt nach wie vor hochzuhalten. Ganz im Gegenteil.

Die Besonderheit der Welterbekonvention besteht dabei nicht nur in ihrer völkerrechtlichen, politischen Dimension, sondern auch in ihrer inhaltlichen Konzeption: Kultur und Natur werden im Rahmen des Übereinkommens gemeinsam gedacht – und nicht in der so oft vorherrschenden Dichotomie zweier vermeintlich unterschiedlicher und allzu oft sogar gegensätzlich aufgefasster Sphären. Besondere Vertiefung fand dieses Verständnis dieser wechselseitigen Beziehung von Kultur und Natur, bzw. von Kulturerbe und Naturerbe, gegen Ende des letzten Jahrhunderts. 1992, also ebenso vor 30 Jahren, wurde durch Beschluss des Welterbekomitees im Rahmen seiner 16. Sitzung der Begriff der „Kulturlandschaft“ in das Regelwerk der Welterbekonvention aufgenommen und das Welterbe um eine Kategorie ergänzt, die die enge Verflechtung kultureller und natürlicher Aspekte in den Vordergrund stellt. Damit wurde die Konvention 1992 zum ersten völkerrechtlichen, global wirksamen Instrument, das explizit auch auf den Schutz von Kulturlandschaften abzielt. In gewisser Weise also noch zusätzlich ein Jubiläum, das insbesondere für die Welterbestätte „Fertö-Neusiedler See“ von direkter Relevanz ist. Lediglich die Europäische Landschaftskonvention des Europarates zielt ebenso unmittelbar auf den Schutz von Kulturlandschaften ab – die Republik Österreich hat dieses Übereinkommen jedoch als eines von nur 5 weiteren Mitgliedsstaaten des Europarates nicht ratifiziert.

Als Kulturlandschaft verstehen wir gemeinhin Landschaften, deren Erscheinung signifikant durch den Menschen beeinflusst und durch kulturelles Schaffen – sei es durch landwirtschaftliche Nutzung oder bewusste ästhetisch begründete Ausgestaltung – ausgeformt wurde, oder denen im kulturellen Verständnis einer Gesellschaft eine besondere religiöse, rituelle oder soziale Bedeutung zugeschrieben wird. Begreifen wir „Landschaft“ als eine ohnehin kulturelle Erscheinung – immerhin wird eine Landschaft erst durch den menschlichen Blick, durch die kulturelle Rezeption als solche konstituiert – dann könnte der Begriff der „Kulturlandschaft“ nahezu als Doppelung gesehen werden. Nichtsdestoweniger streicht er jenen wichtigen Aspekt hervor, der für ebenjene

Landschaften von „außergewöhnlichem universellen Wert“, wie etwa die Region um den Neusiedler See eine ist, so zentral ist: die Prägung, die Überformung der natürlichen Umgebung durch die menschliche Kultur ist es, die ihr ihre unverwechselbare Erscheinung, ihren Charakter und letztlich ihren universellen Wert verschafft hat.

Das Beispiel der Welterbestätte „Fertö-Neusiedler See“ macht diese Interaktion, diese gegenseitige Beeinflussung von Kultur und Natur deutlich sichtbar: die Überformung der Landschaft durch das menschliche Kulturschaffen ist nicht generisch, nicht willkürlich, sondern ist in unmittelbarer Auseinandersetzung mit der natürlichen Umgebung im Rahmen einer kontinuierlichen, Jahrtausende währenden Geschichte entstanden. Die natürlichen topographischen, klimatischen, ökologischen und historischen Verhältnisse haben dabei zur Ausformung einer Landschaft, ja eines Landschaftsbildes geführt, das nicht nur den natürlichen Logiken des jeweiligen Ortes bzw. der ganzen Region folgt, sondern auch die für uns so besondere Unverwechselbarkeit, ja Einzigartigkeit zur Folge hatte. Diese Einzigartigkeit ist es, die einen wesentlichen Kern einer jeden Welterbestätte ausmacht. „Outstanding“, also außergewöhnlich – im Sinne des OUV außergewöhnlich, universell und wertvoll – muss ein Kulturgut sein, um in die Liste des UNESCO-Welterbes eingeschrieben zu werden. Diese Einzigartigkeit ist es auch, die es im Rahmen der Welterbekonvention zu schützen und für kommende Generationen zu bewahren gilt. Um aber diese Einzigartigkeit bewahren zu können, ist es jedoch auch wesentliche Notwendigkeit, bei jenen Entwicklungen, die eine belebte, lebendige Kulturlandschaft von sich heraus mit sich bringt, ein höchstes Maß an Sensibilität und Wertschätzung an den Tag zu legen. Wertschätzung und Bewusstsein für jenes kulturelle Erbe, das uns trotz aller Widrigkeiten der Geschichte zuteilwurde.

Ohne den gerade schwelenden Konflikt in Europa, mit dem wir ohnehin tagtäglich konfrontiert werden, überstrapazieren zu wollen, komme ich nicht umhin, dennoch einen mir wesentlich erscheinenden Aspekt in diesem Zusammenhang herauszugreifen: die jüngsten Ereignisse in unmittelbarer geografischer Nähe haben deutlich gemacht, dass vieles, das uns in Europa so selbstverständlich erscheint oder erschienen ist – Frieden, Sicherheit, Wohlstand – sich doch als äußerst fragil herausstellt. Und die Zerstörungen mitten in Europa – insbesondere auch von wertvollem kulturellem Erbe –

zeigen, dass es keineswegs eine Selbstverständlichkeit darstellt, dass wir uns an einem so reichhaltigen und weitestgehend intakten – aber ebenso in vielerlei Hinsicht fragilen – Kultur- und Naturerbe erfreuen können. In diesem Sinne ist es unsere Pflicht – und letztlich aber auch unser Privileg – mit dem uns zugekommenen Erbe sorgsam umzugehen, es zu schützen und es für jene, an die wir es weitergeben werden, nachhaltig zu bewahren. Schließlich – und dies ist ein Aspekt, der in Zeiten, in denen die menschlichen Grundrechte nur zu oft mit Füßen getreten werden, umso wichtiger ist zu betonen – ist Kultur vor allem eines: nämlich ein Menschenrecht.

Die Konvention findet für die Verpflichtung, die wir als Republik im Sinne der internationalen Bedeutung von Kultur- und Naturerbe eingegangen sind, klare Worte: so ist es gemäß dem Übereinkommen *expressis verbis* die Aufgabe eines jeden Vertragsstaates, alles in seinen Kräften stehende zu tun, das in seinem Hoheitsgebiet befindliche Kultur- und Naturerbe „in Wertigkeit und Bestand“ zu schützen und zu erhalten und „die Weitergabe an künftige Generationen sicherzustellen“. Demnach sind wir als Vertragsstaat zur Konvention dazu angehalten – ich darf wieder zitieren „eine allgemeine Politik zu verfolgen, die darauf gerichtet ist, dem Kultur- und Naturerbe eine Funktion im öffentlichen Leben zu geben und den Schutz dieses Erbes in erschöpfende Planungen einzubeziehen“.

So technisch dies auch klingen mag – und zugegeben, das Völkerrecht ist nicht für seine fesselnden Formulierungen bekannt – ist dies nur die juridische Umschreibung dessen, was für uns ohnehin von unmittelbarem Interesse sein sollte. Denn ungeachtet völkerrechtlicher Bestimmungen kann die Bewahrung unserer gewachsenen Strukturen, unserer Umgebung, unseres Lebensraums – und dadurch unserer Lebensgrundlage und unserer Lebensqualität – angesichts der auf uns zukommenden Herausforderungen nur höchstes Anliegen sein.

Welterbe verbindet – ob nun die Partner\*innen dieser transnationalen Stätte auf beiden Seiten der Österreichisch-Ungarischen Grenze, ob die Gemeinden um den See, ob Expert\*innen, die sich wissenschaftlich mit dem Erhalt von Kultur- und Naturerbe auseinandersetzen, oder die mittlerweile 1.154 Welterbestätten im Rahmen dieses einzigartigen Projektes weltweit. Und schließlich sind es auch – so denke ich – diese verbindenden Elemente unseres Daseins, denen wir in Zeiten wachsender gesellschaftlicher Verwerfungen mit

umso größerer Wertschätzung begegnen müssen. Ist es doch auch jenes verbindende Element, das den Grundgedanken der UNESCO ausmacht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir begehen heute nicht nur das 20-Jahr-Jubiläum der „Welterbestätte Fertö-Neusiedler See“, sondern – als eine von mehreren Stationen in diesem Jahr – das 50 Jahr Jubiläum der Konvention und das 30-jährige Jubiläum der Ratifizierung durch die Republik Österreich. Und erst vergangene Woche konnten wir – gemeinsam mit den nunmehr 12 Österreichischen Welterbestätten – den Österreichischen Welterbetag begehen, der sowohl auf den kulturellen und natürlichen Reichtum des Welterbes in Österreich – und der Welt – aufmerksam, aber auch die Kooperation der Österreichischen Welterbestätten fördern und sichtbar machen soll.

UNESCO-Welterbe ist ein besonderes Privileg – ein Privileg, das mit Herausforderungen verbunden ist, wenn wir unsere Aufgabe und unseren Auftrag ernst nehmen wollen, dieses Erbe für uns, für kommende Generationen und im Sinne der gesamten Menschheit zu bewahren. Und wie wir wissen, wird die Zukunft auch in dieser Hinsicht einige Herausforderungen für uns bereithalten, denen es als Gemeinschaft, als Gesellschaft mit vereinten Kräften und in Kooperation zu begegnen gilt. Ich darf in diesem Zusammenhang auf den „Offenen Brief“ der Österreichischen Welterbestätten-Konferenz verweisen, der zentrale Handlungsnotwendigkeiten für die erfolgreiche Weiterführung und den Schutz des Welterbes in Österreich benennt. Denn es ist klar – wir haben in diesem Zusammenhang noch einiges zu tun: von der verstärkten rechtlichen Verankerung des Welterbes über die notwendige Bereitstellung von Ressourcen bis hin zur Sicherstellung einschlägiger Ausbildung für zukünftige Expert\*innen.

An dieser Stelle – und anlässlich dieser Vielzahl an Anlässen – gilt es aber vor allem auch Dank auszusprechen: für die unzähligen Initiativen, die gesetzt wurden und werden – auf Bundes- Landes und auf Gemeindeebene, aber auch von einzelnen, engagierten Bürger\*innen und Vertreter\*innen der Zivilgesellschaft. Danke für den konstanten Dialog zwischen den unterschiedlichsten verantwortlichen Stellen und Personen, und Danke für den unermüdlichen Einsatz im Sinne der Bewahrung unseres gemeinsamen kulturellen Erbes. Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Anwesende, ich denke, wir können auf viele Erfolge in diesen vergangenen Jahrzehnten

zurückblicken, nicht zuletzt dank des wirklich bemerkenswerten Einsatzes und Engagements einzelner.

Abschließend gilt es, heute zu diesem festlichen Anlass, nur mehr eines zu sagen: Ich wünsche mir und uns, dass wir diesen Weg erfolgreich und gestärkt weiterbeschreiten können. Im Sinne der Konvention, im Sinne der interkulturellen Verständigung und im Sinne der Bewahrung unseres Kultur- und Naturerbes von außergewöhnlichem universellen Wert.

Vielen Herzlichen Dank.

*(Text: Mag. Florian Meixner, ÖUK)*